

Preisblatt Netznutzung der Versorgungsbetriebe Röttingen

gültig¹ ab 01.01.2023

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ²	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	ct/kWh	€/ kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	19,20	7,12	193,53	0,15
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	19,70	7,52	161,75	1,84
Niederspannung (NS)	20,97	8,31	165,09	2,55

Entnahme ohne Leistungsmessung ^{2,4}	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	36,00	8,98

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ^{2,4}	Arbeitspreis
	ct/kWh
	Niederspannung (NS)

Entnahme für Elektromobilität ohne Leistungsmessung ^{2,4}	Arbeitspreis
	ct/kWh
	Niederspannung (NS)

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ^{2,4}	Arbeitspreis
	ct/kWh
	Niederspannung (NS)

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ²	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	32,26	0,15
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	26,96	1,84
Niederspannung (NS)	27,52	2,55

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ³	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	51,60	61,92	72,24
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	80,72	96,86	113,00
Niederspannung (NS)	97,08	116,49	135,91

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ³	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde	
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	
	€/a	
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	347,44	
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	354,34	
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	343,94	
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	22,00	
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	3,50	

Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS):	
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00
Telekommunikationsanschluss durch AN (automatische Ablesung)	???
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last- /Einspeisemessung	???

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ³	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
Eintarifzähler	11,68
Zweitarifzähler	15,40
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
Prepaymentzähler	60,00
Wandler	22,00
Schaltgerät	3,50
Zähler Einspeiser	11,68
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	76,00

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorverluste die bezogene Arbeit und Leistung um einen prozentualen Anteil, der kundenspezifisch anhand des eingebauten Transformators ermittelt wird.

¹ Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG 2012 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2022 Netzentgelte für das Jahr 2023 zu veröffentlichen.

Gemäß § 28 ARegV sind zum 01.01.2023 die endgültigen Netzentgelte zu veröffentlichen.

² zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK, Konzessionsabgabe, Sonderkundenzuschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten und Umsatzsteuer)

³ zzgl. Umsatzsteuer

⁴ Diese Netzentgelte können nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers verrechnet werden.

Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler und die technische Möglichkeit der Steuerung bzw. vollständigen Unterbrechung der Versorgung.

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw.

Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Kontaktinformationen:



Abteilung Netz

Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Tel: 0 93 38 / 97 28 - 68

Fax: 0 93 38 / 97 28 - 49

E-Mail: e-werk@roettingen.de

Internet: www.roettingen.de